



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Paulsenstr. 55–56

12163 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 310 12 463

E-Mail: info@baff-zentren.org

Web: www.baff-zentren.org

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Berlin

IBAN: DE86100205000003209600

BIC: BFSWDE33BER

Aufnahme von Mitgliedern in die BAfF e.V.

Als Dachverband der Behandlungszentren fördert die BAfF die Vernetzung zwischen den Mitgliedszentren und die Kooperation mit anderen Zentren ähnlicher Zielsetzung, sowohl bundesweit als auch auf internationaler Ebene.

Sie fördert den fachlichen Austausch und die Forschung zur Verbesserung einer ganzheitlichen Behandlung der Folgen von Flucht, Folter und organisierter Gewalt, sowie von psychosozialen Belastungen, die aus Entwurzelungs- und Ausgrenzungserfahrungen entstehen. Damit einhergehend ist die Entwicklung bzw. Fortschreibung ethischer und professioneller Standards für eine solche Versorgung. Aufgaben der BAfF sind ferner die Förderung der öffentlichen und professionellen Wahrnehmung der Folgen von Folter und organisierter Gewalt und die Zusammenarbeit mit allen Interessenvertretern und Verantwortungsträgern mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen.

Die BAfF versteht das ganzheitliche Versorgungsangebot ihrer Mitgliedszentren als spezialisierte interdisziplinäre Komplexleistung. Sie setzt sich dafür ein, dass die Notwendigkeit dieses Versorgungsangebots politisch anerkannt wird und die Behandlungszentren mit ihren Kernaufgaben durch eine Regelfinanzierung abgesichert werden.

Die BAfF ist Anlaufstelle für relevante Akteure und für die psychosozialen Zentren und stellt ihren Mitgliedern u.a. folgende Angebote zur Verfügung:

- Beratung und Unterstützung z.B. beim Aufbau neuer Strukturen
- Fachliche Weiterbildungen (z.B. jährliche Fachtagungen)
- koordinierter Austausch und Vernetzung (z.B. Frühjahrstagung)
- Begleitung gesetzlicher Veränderungen und politischer Entwicklungen (z.B. durch Hintergrundanalysen, Stellungnahmen, Analysen zur Versorgungssituation)
- Broschüren, Versorgungsberichte und Arbeitshilfen für Praxis
- regelmäßiger Newsletter, Mailings zu aktuellen Entwicklungen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit zu den zentralen Themen der PSZ

Aufnahmeverfahren von Mitgliedern in die BAfF e.V.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden (siehe Fragen der Beitrittserklärung, S. 6-10). Es müssen die Satzung, ggf. Leitlinien und ein Nachweis über die Gemeinnützigkeit vorgelegt sowie der Vorstand und Ansprechpartner benannt werden. Sinnvoll ist es, wenn eine Empfehlung von einem Mitglied der BAfF beigefügt ist.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt in einem 3-stufigen Verfahren:

1. Die Prüfung der Aufnahme von Mitgliedern wird durch Einreichung eines schriftlichen Antrages auf Mitgliedschaft bei der Geschäftsstelle der BAfF eingeleitet. Die Geschäftsstelle prüft, ob die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft und welche Art der Mitgliedschaft vorliegen. Ggf. kontaktiert die Geschäftsstelle den Antragssteller für ein Beratungsgespräch. Sind die formalen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt, leitet die Geschäftsstelle den Antrag an den Vorstand weiter.
2. Der Vorstand entscheidet, ob der Antrag in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung eingebracht werden kann. Nach positiver Überprüfung stellt der Vorstand die Anträge auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor. Die Antragstellung und o. g. Unterlagen werden im Vorfeld der Mitgliederversammlung an alle Mitgliederversandt.
3. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Satzung und der Leitlinien der BAfF. Der Bewerber um die Mitgliedschaft soll sich persönlich in der Mitgliederversammlung vorstellen. Grundlage für die Prüfung und Entscheidung über die Aufnahme sind die aktuell gültigen Leitlinien.

Arten der Mitgliedschaft in der BAfF

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder gemeinnützige juristische Person werden, die die Ziele des Vereins vertritt.

1. Fachmitglieder:

Organisationen und Einrichtungen, die im Bereich der spezialisierten gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern arbeiten und den Kriterien für Psychosoziale Zentren der Bundesarbeitsgemeinschaft genügen (s.u.).

Fachmitglieder sind mit zwei Stimmen in der Mitgliederversammlung vertreten.

2. Assoziierte Mitglieder:

Organisationen, die sich noch im Aufbau eines PSZ befinden und perspektivisch eine Fachmitgliedschaft anstreben.

Assoziierte Mitglieder sind mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung vertreten

3. Institutionelle Mitglieder:

Organisationen und Einrichtungen, die im Bereich der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen arbeiten oder die Ziele der BAfF auf andere Weise unterstützen.

Institutionelle Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht

4. Persönliche Fachmitglieder:

Natürliche Personen, die inhaltlich mit der BAfF verbunden sind.

Persönliche Fachmitglieder sind mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung vertreten

5. Fördermitglieder:

Natürliche oder juristische Personen, die die Ziele der BAfF durch einen laufenden finanziellen Beitrag fördern.

Fördermitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen haben aber kein Stimmrecht

Kriterien für die Aufnahme als Fachmitglied

Folgende Merkmale sollten bei der Aufnahme in die BAfF als qualitätssichernde Merkmale erfüllt werden:

Es handelt sich bei den Bewerber*innen um gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisationen.

- Bei den **Mitarbeiter*innen** sind mind. zwei Fachleute mit mind. 19,25 Wochenstunden pro Person aus Heilberufen und aus sozialen Berufen fest angestellt. Eine der beiden Fachleute ist Psychotherapeut*in mit abgeschlossener therapeutischer Weiterbildung. Die andere Person ist ausgebildete Sozialarbeiter*in oder verfügt über eine vergleichbare berufliche Qualifikation.
- Die **Finanzierungszusagen** sollten mind. über ein Jahr gesichert sein und es wird eine regelmäßige wöchentliche Erreichbarkeit in den eigenen **Räumlichkeiten** gewährleistet. In den eigenen Räumen werden die Regeln des Datenschutzes eingehalten.
- Folgende **Arbeitsbereiche** werden ausgeübt: Beratung und Sozialarbeit, Psychotherapie, Stellungnahmen, Gruppen- und Projektarbeit, Multiplikator*innenarbeit, Vernetzung, politische Arbeit/Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Dokumentation.
- Die eingesetzten **psychotherapeutischen Methoden** umfassen mind. eine der im Folgenden aufgeführten wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren:
Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Systemische Therapie. Weitere Heilmethoden aus den Herkunftsumfeldern der Klient*innen sowie kunst- und körpertherapeutische Angebote werden dabei mit einbezogen. Die Therapeut*innen sind in der Lage, die erlernten (westlichen) Methoden bezüglich ihrer Begrenzung kritisch zu hinterfragen und klient*innen- sowie kultursensibel angepasste Wege zu finden. Eine regelmäßige externe Supervision muss gewährleistet sein.
- Die **medizinische Versorgung** der Klient*innen wird entweder durch Mitarbeiter*innen oder durch die Vernetzung und Kooperation mit dem lokalen Gesundheitssystem sichergestellt.
- Es ist gewährleistet, dass in den mehrheitlichen Sprachen des Klientels qualitativ gute **Übersetzung** stattfindet. Die Dolmetscher*innen verfügen über die Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung.

Des Weiteren ist für die strukturelle Vernetzung der Psychosozialen Zentren im Rahmen der BAfF die Einhaltung folgender Regeln erforderlich:

- Erstellen eines Jahresberichtes und die Weitergabe eines jährlichen Überblickes über den Stand der Arbeit an den Vorstand.
- Die Bereitschaft zu einem regelmäßigen Austausch mit Vorstand und anderen Psychosozialen Zentren über für die Mitgliedschaft relevanten/interessante aktuelle Entwicklungen.
- Die Bereitschaft zur jährlichen Teilnahme an einer Fragebogenerhebung zur Versorgungssituation (Leistungsabfrage).
- Regelmäßige Teilnahmen an den jährlichen BAfF-Tagungen.
- Regelmäßige Beitragszahlung.
- Kooperation mit anderen Psychosozialen Zentren und der BAfF.

Stufenmodell Mitgliedsbeiträge BAFF e.V., gültig ab 01.01.2012:

Auf der Mitgliederversammlung am 14.12.2011 in Mainz wurden die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2012 wie folgt beschlossen:

Der Mindestbeitrag beträgt **260 €**.

Bis zu einer Höhe des Haushalts des Psychosozialen Zentrum oder der psychosozialen Einrichtung von 500.000 € beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,2 % des letztjährigen Abschlusses.

Bsp.:

Haushalt	Mitgliedsbeitrag
130.000 €	260 €
200.000 €	400 €
500.000 €	1.000 €

Ab 500.000 € gilt nicht die 0,2%-Regel, sondern folgender Mitgliedsbeitrag:

Haushalt	Mitgliedsbeitrag
600.000 €	1.100 €
700.000 €	1.200 €
800.000 €	1.300 €
900.000 €	1.400 €
1.000.000 €	1.500 €
ab 2.000.000 €	2.000 € (Obergrenze)

Für **persönliche Fachmitglieder** liegt der Mitgliedsbeitrag bei **mindestens 100 €**.

Beitrittserklärung

Hiermit möchten wir der

BAfF e.V. - Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

als

- Fachmitglied**
- Assoziiertes Mitglied**
- Institutionelles Mitglied**
- Fördermitglied**
- Persönliches Mitglied**

beitreten.

Name des/r Vereins/Institution/Organisation/Person

Adresse

Tel. / Fax.

Email

Bitte beschreiben Sie die Entstehung und Struktur Ihrer Organisation

Organisationsform (z.B. gemeinnütziger Verein), Trägerschaft

Gründungsdatum

Öffnungszeiten

Vorstand, Mitglieder, Mitarbeiter*innen

Bitte schildern Sie kurz das Leitbild/ die Organisationsphilosophie/ die Haltung und Maximen Ihrer Organisation und ihrer Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Arbeit im Spannungsfeld Flucht – Trauma – Menschenrechtspolitik.

Bitte machen Sie stichpunktartig Angaben zu Anzahl, Qualifikation und zum Beschäftigungsverhältnis Ihrer Mitarbeiter*innen (in Festanstellung oder auf Honorarbasis, Anzahl der Wochenstunden).

Bitte schildern Sie kurz die Finanzierungssituation Ihrer Einrichtung für die letzten und die nächsten 12 Monate (Auflistung der einzelnen Geldgeber mit den entsprechenden Fördersummen).

Welche Angebote stellt Ihre Organisation zur Verfügung?

Welche Angebote plant Ihre Organisation in Zukunft zusätzlich aufzubauen?

Bitte beschreiben Sie Ihre Zielgruppe (Auflistung der Klient*innenzahl im letzten Jahr aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus).

Welche Maßnahmen ergreifen Sie um die medizinische Versorgung Ihrer Klient*innen sicherzustellen?

Wie gehen Sie mit Sprachbarrieren um (z. B.: Einsatz von eigenen Sprachmittler*innen, Kooperation mit bestehenden Dolmetscherpools, Schulungen und Supervision von Sprachmittler*innen, muttersprachliche Mitarbeiter*innen, etc.)?

Welche politischen Aktivitäten führen Sie durch (z. B.: Teilnahme an Runden Tischen, Gespräche mit Landespolitiker*innen, politische Netzwerke, etc.)?

Erstellen Sie psychologische oder / und psychiatrische Stellungnahmen im Rahmen des Asylverfahrens? Wenn ja, wie viele im letzten Jahr? Wenn nicht, gibt es eine Organisation, mit der Sie zusammenarbeiten?

Für welche Leistungen kooperieren Sie mit Dritten?

Bitte schildern Sie kurz, welche Maßnahmen der Supervision und Qualitätssicherung in Ihrer Organisation vorgesehen sind?

Wie gewährleisten Sie die Einhaltung des Datenschutzes in Ihrem Zentrum?

Bitte nennen Sie ein Mitgliedszentrum der BAfF, welches Ihren Mitgliedsantrag bei der Mitgliederversammlung durch eine Fürsprache unterstützen möchte.

Sonstiges/ Anmerkungen:

Wir verpflichten uns als Mitglied bei der BAfF e.V.

- zur Kooperation mit anderen Psychosozialen Zentren und der BAfF.
- zur Erstellung eines Jahresberichtes und der Weitergabe eines jährlichen Überblickes über den Stand der Arbeit an den Vorstand.
- zum regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und anderen Psychosozialen Zentren über für die Mitgliedschaft relevanten und interessanten aktuellen Entwicklungen.
- zur Teilnahme an einer jährlichen Fragebogenerhebung zur Versorgungssituation.
- zur regelmäßigen Teilnahme an den jährlichen BAfF-Tagungen.
- zur regelmäßigen Beitragszahlung.

Ich habe Kenntnis genommen von den Aufnahmekriterien, den Pflichten der Mitglieder der BAfF sowie der beigefügten Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag. Den Mitgliedsbeitrag, in der jeweiligen Höhe abhängig vom Gesamthaushalt der Organisation im Vorjahr, zahle ich jährlich nach der Rechnungsstellung durch die BAfF auf folgendes Konto:

BAfF e.V.

IBAN: DE86100205000003209600

BIC: BFSWDE33BER

Bank für Sozialwirtschaft

Datum/Unterschrift:

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument mit den folgenden Anlagen:

- aktuelle Satzung der Organisation
- ggf. Leitlinien der Organisation
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit

an folgende Adresse:

BAfF e.V.

Paulsenstr. 55-56

12163 Berlin

Wir werden uns schnellstmöglichst bei Ihnen zurückmelden und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!